

Industrie startet Initiative gegen überzogene Verwaltungsstrafen

Die Industrie hat genug! Unpräzise und immer komplexer werdende Regelungen gehen zulasten der Wirtschaft. Dadurch entsteht Rechtsunsicherheit, die Übertretungsgefahr steigt und die damit verbundenen oft exorbitanten Verwaltungsstrafen können für Betriebe existenzbedrohende Ausmaße annehmen.



© SHUTTERSTOCK.COM



**KommR
Mag. Hermann
Lindner,**
Spartenobmann
Industrie

© WKO TIROL

Hermann Lindner, Obmann der Sparte Industrie der WK Tirol: „Wir halten die derzeitige Praxis überbordender Strafen für weit überzogen. Wir schlagen daher die Einführung von Ermahnungen, bedingten Strafen und eines Strafrahmens anstelle der kumulativen Bestrafung nach der Anzahl der Übertretungen vor. Denn derzeit kann eine unverschuldete andere Auslegung einer Bestimmung exorbitante Folgen nach sich ziehen: Überschreiten mehrere Mitarbeiter – und wenn auch nur um Minuten – die zulässige Arbeitszeit, so löst jede einzelne Arbeitszeitüberschreitung eine Strafe aus,

unabhängig davon, ob der Geschäftsführer davon Kenntnis hatte oder nicht.

Ein Beispiel könnte die Arbeitszeitüberschreitung von Flughafenmitarbeitern aufgrund einer Flugverspätung sein. Lindner: „Da kommen schnell zehntausende Euro und mehr zusammen.“ Verschärfend kommt hinzu, dass Regelungen oft unpräzise sind und

„Wir müssen hier im Interesse des Standorts auch auf eine gewisse Ausgewogenheit und den Vergleich mit den Nachbarländern achten.“

verschieden interpretiert werden können. Das gilt etwa für die Frage, ob im Einzelfall ein Werkvertrag oder ein Dienstvertrag vorliegt. Dazu Lindner: „Hier ist der Gesetzgeber in die Pflicht zu nehmen, um eindeutige Regelungen zu treffen, damit nicht aus dem Interpretationsspielraum teils enorme Ver-

waltungsstrafen zum Tragen kommen. Diese und andere überbordende Strafen haben Österreichs Industrievertreter schon vor einem Jahr veranlasst, eine Expertenmeinung zur Gestaltung eines modernen Unternehmensstrafrechts einzuholen. Die Vorschläge liegen seit einiger Zeit am Tisch. Lindner: „Wir werden uns nach Kräften dafür einsetzen, die Umsetzung bei der Rechtsgestaltung voranzutreiben.“ Zusammengefasst bringt Lindner die Forderungen auf den Punkt:

- Ein Vergehen – eine (angemessene) Strafe
- Ermahnen vor Bestrafen bei geringfügiger Übertretung
- Keine Mindeststrafe – aufgrund derzeitiger Kumulierung sonst exorbitante Strafen
- Keine Verschuldensvermutung
- Einführung der Unternehmensstrafbarkeit ➔

Wirtschaftskammer Tirol
Sparte Industrie
Wilhelm-Greil-Straße 7
6020 Innsbruck
Tel.: 05 90 905-1236
E-Mail: industrie@wktirol.at
www.wko.at/tirol/industrie